

Ordnung zur Vermietung des Vereinsheimes

Für die Vermietung des Vereinsheimes gelten ab 01.05.2010 folgende Preise:

- für Vereinsmitglieder 75.-- €,
- für Fremdvermietung 150.-- €
- zuzüglich Wasser/Abwasser 15.-- € (je angefangenen m³) und Elektroverbrauch 0,30 €/KWh nach Zählerstand.
- zuzüglich 15,-€ je Müllsack
- zusätzlich zur Miete ist **bei der Saalbestellung eine Kautions von 75,- / 150,- €** zu hinterlegen. Die Bestellung ist nur bei hinterlegter Kautions wirksam. Die Kautions wird rückerstattet, wenn die Bestellung bis 10 Tage vor dem Termin storniert wird bzw. bei beanstandungsloser Rückübergabe. In begründeten Fällen wird die Kautions auch bei Absage innerhalb der o.g. Frist in voller Höhe zurückerstattet. Ansonsten erfolgt bei Stornierung innerhalb der o.g. Frist eine Rückerstattung in Höhe von 50%.

Die Kautions dient u.a. als Sicherheitseinbehalt für Geschirr- oder Glasbruch sowie für den Ersatz defekter Geräte oder beschädigter Einrichtungen und - falls dem Verein daraus ein Schaden entsteht - bei verspäteter oder nicht ordnungsgemäßer Übergabe (mangelnde Sauberkeit, so dass Nachreinigung erforderlich ist).

Für eigene Installationen (Luftballons, Lampions, Lichterketten) sind die vorhandenen Haken etc. zu verwenden, die Montage zusätzlicher Haken, Nägel etc. ist nicht gestattet und wird mit einem Einbehalt in Höhe von 20,- € von der Kautions ausgeglichen.

Im Mietpreis inbegriffen ist die Nutzung des Vereinsplatzes als Parkplatz für die PKW der Gäste. Als Zeitraum für die Freistellung des Platzes von Fremdfahrzeugen ist hier der Tag der Veranstaltung ab 12:00 Uhr bis zum folgenden Tag um 12:00 Uhr vorgesehen.

Der o.g. Preis gilt grundsätzlich für die Vermietung des Vereinsheimes an einem Abend. Der ordnungsgemäße Zustand ist in der Regel innerhalb von 2 Tagen wieder herzustellen. Entstehender Müll ist in Säcken zu sammeln und durch den Mieter selbst zu entsorgen. Falls der Mieter diese Möglichkeit nicht hat, sind die Müllsäcke vom Verein für o.g. Preis zu kaufen. **Miete und Kautions sind in bar** zu entrichten, **vor Übergabe des Vereinsheimes an den Mieter**.

Bei der Rückgabe ist das Vereinsheim in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Bei der Übergabe/Rückgabe sind insbesondere folgende Details zu kontrollieren:

- Die Sauberkeit und Ordnung in den Sanitäranlagen
- Toiletten auf Verstopfung
- Die Sauberkeit und Ordnung im Vereinsheim und auf dem Vereinsplatz
- Die Vollständigkeit ausgewählter Gläser, Geschirrtteile und Bestecke
- Die Funktion der Küchengeräte
- Beschädigungen an Wänden
- Die Zählerstände von Elektrozähler und Wasserzähler

Nach 22.00 Uhr ist ruhestörender Lärm außerhalb des Vereinsheimes zu vermeiden. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass laute Musik nicht nach außen dringt (die Fenster des Saales sind dann geschlossen zu halten) und dass bei Abreise der Gäste ruhestörender Lärm (Nutzung der Autohupe verboten, lautstarke Verabschiedung bitte im Gebäude) unterbleibt. **Das Abbrennen von Feuerwerk ist untersagt**. Im Falle der Zuwiderhandlung wird die Kautions einbehalten. Bei Verlassen ist das Vereinsheim mit dem übergebenen Schlüssel zu verschließen.

Gez.
Der Vorstand